

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0535 Der Oberbürgermeister Betreff: öffentlich Neufassung Entgeltordnung Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte Einreicher: FB Kultur und Museum Erstellungsdatum 25.08.2016 Eingang 922: 25.08.2016 Beratungsfolge: Empfehlung Entscheidung Datum der Sitzung Gremium 14.09.2016 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: 1.Die Entgeltordnung für das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte. 2. Die Nutzungs- und Nutzungsentgeltordnung für Räume im alten Rathaus – Potsdam Forum der Landeshauptstadt Potsdam, gemäß Beschluss 05/SVV/0331 der Stadtverordnetenversammlung vom 01.06.2005, wird außer Kraft gesetzt. Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte: Nein Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

	-					
Finanzielle Auswirkungen?	Nein	Ja				
Das Formular "Darstellung der finanziellen Auswirkungen" ist als Pflichtanlage beizufügen						
Fazit Finanzielle Auswirkungen:						
Nach der Neueröffnung des Potsdam Museums im Jahre 2012 und dessen Erweiterung im Jahre 2013 (Veranstaltungssaal) wurden die jetzt in der neuen Entgeltordnung festgeschriebenen Sätze als Übergangsregelung genutzt. Damit sind die zu beschließenden Entgelte auch in den Planungen bis 2019 zugrunde gelegt. Auf Grund dieser Tatsache sind die finanziellen Auswirkungen schon Bestandteil des aktuellen Planungsprozesses und somit sind keine finanziellen Auswirkungen zusätzlich zu beachten.						
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2				
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4				

Begründung:

1. Notwendigkeit der Neuerarbeitung der Entgeltordnung

Mit der Zusammenführung des Potsdam Museums und des Alten Rathauses – Potsdam Forum im Jahr 2010 entstand eine neuartige kommunale Einrichtung, das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte. Die Arbeitsfähigkeit der neuen Einrichtung in der Einheit von Museum und Ausstellungshaus wurde mit der Übernahme des neu sanierten Alten Rathauses hergestellt. Die Neustrukturierung und Erweiterung des Angebotes, die moderne technische Ausstattung und die verbesserten Möglichkeiten der Nutzung als Veranstaltungsort erforderten die Neuerarbeitung einer eigenständigen Entgeltordnung. Damit soll zeitgleich die Entgeltordnung vom 10.12.2001, geändert am 14.04.2004 für das Potsdam Museum außer Kraft treten.

Da es keine einheitlichen Kalkulationsgrundlagen für die Entgeltgestaltung in den Museen Deutschlands gibt, wurden sowohl die Zahlen des Betriebsabrechnungsbogens (BAB) 2015 (Stand 17.06.2016) als auch Vergleichszahlen anderer Einrichtungen zugrunde gelegt. Die Produkte des Potsdam Museums lassen sich im Wesentlichen in den die folgenden Richtungen gliedern:

- Ausstellungen
- Museumsshop
- museumspädagogische Arbeit
- Vermietung
- Bewahrung von Kulturgütern (Sammlungen)
- spezifische Dienstleistungen für wissenschaftliche Einrichtungen und Privatpersonen

Während im Bereich der Vermietung, des Museumsshops und der spezifischen Dienstleistungen weitestgehend kostendeckend kalkuliert wird, ist das für die weiteren Produkte erstrangig aus kommunalpolitischen Erwägungen (Bildungsauftrag der LHP, Daseinsfürsorge) nicht möglich.

Der politische Bildungsauftrag der Landeshauptstadt Potsdam (LHP), die Daseinsfürsorge für die Bewohner der Landeshauptstadt, verbunden mit der Verpflichtung ein bezahlbares kulturelles Angebot vorzuhalten sowie die Notwendigkeit historische Kulturgüter zu sammeln und zu bewahren, erfordern erhebliche Subventionen für den Museumsbetrieb, für die Sammlungen und die pädagogische Arbeit.

2. Kalkulation der Eintrittspreise (§1)

Unter Beachtung der notwendigen Umlagen ergeben sich aus den Auswertungen des BAB 2015 (Stand 17.06.2016) die folgenden Aufwendungen für die Sonderausstellung und Dauerausstellung des Potsdam-Museums

Dauerausstellung 358.976,40 € Sonderausstellungen 957.582,41 €

Demgegenüber wurden im Ausstellungsbereich folgende Einnahmen erzielt BAB 2015 (Stand 17.06.2016):

Dauerausstellung 21.305,46 € Sonderausstellungen 61.639,11 €

Aus den Zahlenwerk des BAB ergibt sich ein Deckungsgrad im Ausstellungsbereich von 6,30% (Gesamtdeckungsgrad der Einrichtung 8,05 %)

Beim Zugrunde legen der Besucherzahlen von ca. 32.000 Besuchern der Ausstellungen müsste pro Eintrittskarte ein durchschnittliches Entgelt i.H. von 41,14 € erhoben werden. Unter Beachtung der Tatsache, dass nur ca. 50% der Besucher den vollen bzw. ermäßigten Eintritt zahlen, würden sich die Ticketkosten noch um ein Wesentliches erhöhen. (siehe Anlage 4)

Auf den Bereich Museumspädagogik entfallen Gesamtkosten in Höhe von 78.476,54 €. Bei 38 Workshops mit 982 Kindern wäre ein Entgelt in Höhe von 80,78 € pro Kind notwendig. (siehe Anlage 4)

Dies ist unter dem beschriebenen bildungspolitischen Auftrag der LHP überhaupt nicht realistisch. Ausgehend von dem Preisangebot ähnlicher Einrichtungen (vgl. Anlage 3) und nach Konsultation mit Erziehern und Lehrkräften wurde der Eintrittspreis für den erwachsenen Besucher für Ausstellungen auf 5 € und für den ermäßigten Eintritt sowie für Kinderworkshops/Museumspädagogik auf 3 € festgelegt. Im Rahmen dieses Angebotes werden insbesondere der Museumsbesuch von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren subventioniert. Auf Sonderregelungen für Senioren wurde verzichtet,

da sich das Einkommen dieser Zielgruppe nicht wesentlich von denen der Normalverdiener unterscheidet.

3. Kalkulation der Saalmiete (§2)

Für die öffentliche Vermietung steht im Potsdam Museum der Veranstaltungssaal mit ca. 180 qm zur Verfügung.

Die Kalkulation der Saalmiete erfolgte unter Zugrundelegung der genutzten Fläche und der Zahlen des BAB 2015 (Stand 17.06.2016).

Von den Betriebskosten 2014 (Betriebskostenabrechnung KIS vom 01.12.2015) wurden 70% der Stromkosten abgezogen = 52.662,25 €, da diese durch den hohen Energieverbrauch in den Ausstellungsräumen bedingt sind. Es wird eine anteilige Saalmiete von 500 € (8 Stunden) für die Nutzung des gesamten Saales einschließlich Bühne auf Grund der Kalkulation festgesetzt. Die Nutzung nur des halben Saales ist aufgrund der eingebauten flexiblen Zwischenwand möglich und halbiert die Kosten, ebenso eine zeitanteilige Nutzung des Saales.

Für die LHP ist die Nutzung für 5 Veranstaltungen kostenlos.

In der Betrachtung gegenüber anderen Einrichtungen (Wissenschaftsetage) wird dem Mieter eine vergleichsweise günstige Vermietung angeboten, was sich auch in der Gesamtzahl der Vermietungen bemerkbar macht.

Zusätzlich zur Saalmiete wird dem Mieter eine Stundenpauschale für die Nutzung der Technik einschließlich Betreuung i.H. von 25 € (Stundensatz KIS) angeboten. Auch bei der Verlängerung der Nutzungsdauer über die Öffnungszeit des Museums hinaus wird eine Stundenpauschale von 25 € und am Wochenende und an Feiertagen i.H. von 30 € (Zuschlagszahlungen an die eingesetzten Mitarbeiter) in Anwendung gebracht. Für diesen Fall müssen zusätzliche Mitarbeiter des Sicherheitsunternehmens gebunden werden.

4. Sonstige Festlegungen (§3 bis §7)

Anlagen:

Die sonstigen Bestimmungen der Entgeltordnung (§3 bis §7) beinhalten Foto- und Filmerlaubnis, Nutzungsrechte und Veröffentlichungsentgelte, Auskünfte und Recherchen, die Erstellung eigener Produkte und den Leihverkehr.

Die Grundlagen für diese Festlegungen bilden die spezifischen rechtlichen Bestimmungen und die üblichen Gepflogenheiten im Museumswesen.

Die festgelegten Preise orientieren sich an der Höhe der Aufwendungen.

7 tinagen.	
Anlage 1	Entgeltordnung Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte
	(inkl. Nutzungsordnung)
Anlage 2	Synopse der Entgeltordnung
Anlage 3	Vergleich der Eintrittspreise
Anlage 4	Kostenkalkulation Eintrittspreise / Entgelte museumspädagogische
-	Aktivitäten
Anlage 5	Kostenkalkulation Vermietung
Anlage 6	BAB 2015 (Stand 17.06.2016)

Darstellung der finanzie Betreff: Neufassung Entg		_					lage	;			
Hat die Vorlage fina	anzielle A	uswirk	kung	en?			[□Nein	⊠ Ja		
2. Handelt es sich um			•				[— ⊠ Nein	_ ∏ Ja		
3. Ist die Maßnahme		•	•		lten?	?	· [_ Nein	_		lweise
4. Die Maßnahme bez							Be			_	
für Kunst und Geschich		0.0									
5. Wirkung auf den Ei	rgebnisha	ushalt	.								
Angaben in EUro	Ist	t-		Jahr	Fol	gejahr	Fo	lgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	_	9.841	1	16.100		126.600		126.600	126.600	126.600	622.500
Ertrag neu			1	16.100		167.800		167.800	167.800	163.100	782.600
Aufwand	1.96	1.746	2.2	35.400	2.	187.600	2	2.184.300	2.196.600	2.196.600	11.000.500
laut Plan Aufwand			2 2	35.400	2	148.500		2.156.200	2.166.600	2.162.100	10.868.800
neu Saldo Ergebnishaushalt											
laut Plan Saldo Ergebnishaushalt	-1.79	1.905	-2.1	19.300	-2.	061.000	-2	2.057.700	-2.070.000	-2.070.000	-10.378.000
neu			-2.1	19.300	-1.	980.700	-1	.988.400	-1.998.800	-1.999.000	-10.086.200
Abweichung zum Planansatz				0		80.300		69.300	71.200	71.000	291.800
6. Wirkung auf den in Angaben in Euro	Vestiven F Bisher bereitge- stellt	inanz		shalt:	jahr	Folgej	ahr	Folgeja	hr Folgejah	Bis Maßnahme- ende	Gesamt
Investive Einzahlungen	0.0									0.100	
laut Plan Investive Einzahlungen neu											
Investive Auszahlungen laut Plan											
Investive Auszahlungen											
neu Saldo Finanzhaushalt											
laut Plan Saldo Finanzhaushalt											
neu Abweichung											
zum Planansatz											
7. Die Abweichung zu Bezeichnung	ım Planan gedeckt		wird (durch	das	Unterp	oroc	lukt Nr.			
8. Die Maßnahme hat	künftig A	uswirl	kung	en au	f dei	n Stelle	enpl	an?	⊠ Ne	ein 🗌 Ja	
Mit der Maßnahme					ng						
von Vollzei Diese ist bereits im	teinheiter Haushalt				htigt	?			□ Ne	ein 🗌 Ja	
9. Es besteht ein Hau	shaltsvorl	behalt							□ N∈	ein 🛚 Ja	

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.). Die Neugestaltung der Entgeltordnung hat finanzielle Auswirkung, diese wurden dadurch neutralisiert, dass die Entgeltordnung schon seit Neugründung des Museums als Übergangslösung angewendet wurde. Erträge und Aufwendungen wurden entsprechend in den jeweiligen Haushaltsplänen berücksichtigt. Bei den Auswirkungen des Jahres 2015 wurden die Zahlen des vorläufigen Abschlusses (Ertrag und Aufwand neu) zugrunde gelegt. Eine exakte Auswertung ist erst nach dem festgestellten Jahresabschluss möglich. Bei den unter 5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt dargestellten Angaben wurden die Daten aus der HH-Planung 2017ff Stand Planstufe 2 (18.08.2016) übernommen

Anl	agen:
	Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
	(Interne Pflichtanlage!)
	Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
	Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

<u>Entgeltordnung für das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte der Landeshauptstadt Potsdam vom......</u>

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am ... gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBI./14, Nr.32) nachfolgende Entgeltordnung für das Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte beschlossen:"

Öffentlich bekanntgemacht amim Amtsblatt für die Stadt Potsdam.

§ 1 Entgeltpflicht

Die Leistungen des Potsdam Museums – Forum für Kunst und Geschichte sind entgeltpflichtig. Zur Zahlung des Entgelts ist derjenige verpflichtet, der die Leistungen in Anspruch nimmt oder einen Antrag auf Benutzung bzw. Leistungserbringung stellt. Die Entgelte für den Eintritt (Ausstellungen und Führungen) werden sofort fällig. Die restlichen Leistungen des Potsdam Museums sind mit der Antragstellung fällig, sofern nicht ein anderer Fälligkeitszeitpunkt schriftlich vereinbart wurde.

frei

§ 2 Eintrittspreise für Ausstellungen und Führungen

a) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

(1) Für die Ausstellungen des Potsdam Museums werden die folgenden Eintrittspreise erhoben:

u)	Tallaci and dagenalione bis to dame	1101
b)	Einzelkarte (pro Person und Ausstellungsbesuch)	5,00€
	ermäßigt	3,00 €
c)	Kombikarte (Besuch aller Ausstellungen)	7,50 €
	ermäßigt	5,00 €
d)	Gruppenkarte (ab 6 Personen)	
	Kombikarte	6,00€
	ermäßigt	4,00 €
	Einzelkarte	4,00€
	ermäßigt	2,00 €
e)	Jahreskarte	35,00 €

ormälligt

	ermaisigi	25,00 €
f)	Verbundkarte *	Sonderregelung
g)	Führungspauschale	50,00€
h)	Kuratorenführung	70,00€
i)	Kinderworkshops	3,00 €

25 00 €

- (2) Die Jahreskarten werden personenbezogen ausgestellt, sie sind nicht übertragbar. Jahreskarten gelten 12 Monate ab Ausstellungsdatum. Für Verbundkarten gelten Sonderregelungen, die mit dem betroffenen Partnern ausgehandelt werden. Diese liegen an der Kasse aus. Ermäßigungen auf den Eintrittspreis werden gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises für Azubis, Studenten, Arbeitssuchende, Sozialgeldempfänger, Empfänger von ALG II und Schwerbeschädigte gewährt.
- (3) Die vorstehenden Regelungen gelten nicht für Sonderausstellungen im Potsdam Museum. Hierfür werden die Höhe des Eintrittsentgeltes und etwaiger Ermäßigungen von Fall zu Fall besonders festgelegt und bekanntgegeben.
- (4) Werden Eintrittskarten durch Kooperationspartner oder touristische Dienstleister im Kontingent ab 10 Karten erworben, kann ein Rabatt bis zu 30 % gewährt werden.
- (5) Führungen durch die Ausstellungen kosten pro Person den jeweiligen Eintrittspreis zzgl. den pauschalen Führungspreis für die gesamte Gruppe. Öffentliche Führungen oder Sonderführungen können von dieser Festlegung abweichen.
- (6) Die Entgelte für Veranstaltungen und Vorträge des Potsdam-Museums orientieren sich an den aktuellen Bildungsentgelten für vergleichbare Angebote anderer Museen und Bildungseinrichtungen.
- (7) In Verbindung mit der entgeltpflichtigen Teilnahme an Veranstaltungen und Vorträgen wird für den Ausstellungsbesuch (am gleichen Tag) ein ermäßigter Eintritt erhoben.
- (8) Kostenloser Eintritt für ICOM-Mitglieder, für Mitglieder des Deutschen Museumbund und des Museumsverbandes Brandenburg, für Leihgeber, Mitglieder des Fördervereins, Mitarbeiter des HBPG und für Künstler, die in der Ausstellung vertreten sind.

§ 3 Vermietung

Nutzungsentgelte für Veranstaltungsräume des Potsdam Museums – Forum für Kunst und Geschichte

^{*} Eintrittskarte, die zum Besuch mehrerer Potsdamer Museen berechtigt

		Basis	Basis
		Nutzungsentgelt	Nutzungsentgelt
Raum	Fläche	½ Tag (max. 4 Std. inkl.	1 Tag (max. 8 Std. inkl.
		Vor-u.	Vor-u.
		Nachbereitungszeit)	Nachbereitungszeit)
Saal	180 m ²	250,00 €	500,00€
Veranstaltungsraum 1	90 m²	125,00 €	250,00 €
Veranstaltungsraum 2	90 m²	125,00 €	250,00 €

Zusatzkosten (bei Bedarf zzgl. zum Basis-Nutzungsentgelt):

Nutzung Technik einschließlich technische Betreuung: 25,00 € / pro angefangener Stunde

Öffnungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten und zusätzliches Sicherheitspersonal: 25,00 € (Mo bis Fr) / 30,00 € (Sa, So, Feiertag) / pro angefangener Stunde.

Die Vergabe der Veranstaltungsräume erfolgt auf der Grundlage von entsprechenden Nutzungsverträgen zu den in dieser Entgeltordnung angegebenen Entgelten.

§ 4 Foto-, Film- und Videoerlaubnis

Es ist den Besuchern nur mit Zustimmung des/der Direktors/in gestattet, im Potsdam Museum fotografische und audovisuelle Aufnahmen sowohl für kommerzielle, als auch für persönliche Zwecke anzufertigen. Eine Veröffentlichung oder anderweitige Nutzung der Aufnahmen sind nicht gestattet.

Für die Erteilung einer Foto-, Film- und Videoerlaubnis gelten Sonderregelungen zum Schutz des Museumsgutes.

Ausstellungsbezogenes Fotografieren, ausstellungsbezogene Film- und Videoaufnahmen für nichtkommerzielle Zwecke: 3.00 €

§ 5 Nutzungsrechte und Entgelte

- (1) Auf Antrag kann die Genehmigung zur drucktechnischen oder sonstigen Reproduktion von Sammlungsgegenständen und zur Wiedergabe auf Bild- und Tonträgern im gesamten Medienbereich durch die Direktion oder von ihr beauftragten Mitarbeitern erteilt werden. Eine Anfrage ist innerhalb von 3 Wochen zu beantworten. Die Dauer der inhaltlichen Bearbeitung des Auftrages kann variieren.
- (2) Die Nutzung des Bildmaterials ist entgeltpflichtig und darf nur für den bei Bestellung angegebenen Zweck erfolgen. Der Besteller ist verpflichtet, der Direktion die erforderlichen Angaben schriftlich mitzuteilen. Es werden nur die einfachen, inhaltlich und räumlich begrenzten Nutzungsrechte übertragen. Wird das festgesetzte Entgelt innerhalb der festgelegten bzw. gesetzten Zahlungsfrist nicht gezahlt, gelten die Nutzungsrechte als nicht übertragen.
- (3) Soweit das Museum nicht Inhaber der künstlerischen Bildrechte (Copyright) an den Werken ist, kann es die Nutzungsrechte nicht erteilen. Das Museum haftet nicht für Ansprüche Dritter, die sich aus der Veröffentlichung der Fotos ergeben. Das Museum übernimmt ebenfalls keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der zu den Bildern dargebotenen Informationen.

- (4) Gelieferte Abbildungen dürfen ohne besondere Genehmigung grundsätzlich nicht verändert werden; dies gilt auch für die Wiedergabe auf veränderten Trägermaterialien (inkl. digitale Medien).
- (5) Jede weitere Verwertung bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Direktion. Das Bildmaterial darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung nicht reproduziert, kopiert, dupliziert oder auf andere Weise genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.
- (6) Von Veröffentlichungen erhält das Potsdam Museum Forum für Kunst und Geschichte, sofern nichts anderes vereinbart wird, unaufgefordert ein kostenloses Belegexemplar. Als Bildquelle ist bei jeder Verwendung eindeutig anzugeben: Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte, sowie der Name des Fotografen. Der Quellennachweis hat so zu erfolgen, dass keine Zweifel an der Zuordnung von Bild- und Herkunftsnachweis entstehen können. Bei unterlassener oder nicht eindeutiger Quellenangabe erhöht sich das Entgelt um 100%. Im Falle honorarfreier Bildnutzungen ohne Bildquellennachweis wird eine Strafgebühr von 50,-€ pro Bild erlassen.
- (7) Bei ungenehmigter Veröffentlichung behält sich das Potsdam Museum die Einleitung rechtlicher Schritte vor.
- (8) Veröffentlichungsentgelte

Bücher/Bildbände/Enzyklopädien

Auflage bis 5000 Stück

31,00 EUR
36,00 EUR
41,00 EUR
51,00 EUR
72,00 EUR

Auflage bis 10.000 Stück

41,00 EUR
46,00 EUR
51,00 EUR
56,00 EUR
82,00 EUR

Auflage darüber

Format bis ¼	46,00 EUR
Format bis ½ S	51,00 EUR
Format bis 1/1 S	56,00 EUR
Format bis 2/1 S	62,00 EUR
Titel	92,00 EUR

Fachzeitschriften/ wiss. Periodika

Auflage bis 10.000 Stück

Format bis 1/4	21,00 EUR
Format bis ½ S	31,00 EUR
Format bis 1/1 S	51,00 EUR
Format bis 2/1 S	77,00 EUR
Titel	102,00 EUR

Auflage bis 25.000 Stück

Format bis ¼ 26,00 EUR
Format bis ½ S 38,00 EUR
Format bis 1/1 S 61,00 EUR
Format bis 2/1 S 107,00 EUR
Titel 123,00 EUR

Auflage bis 50.000 Stück

Format bis ¼ 32,00 EUR
Format bis ½ S 51,00 EUR
Format bis 1/1 S 82,00 EUR
Format bis 2/1 S 138,00 EUR
Titel 164,00 EUR

Tages- und Wochenzeitungen

Auflage bis 50.000 Stück

kleinformatig 26,00 EUR großformatig 41,00 EUR

Auflage bis 100.000 Stück

kleinformatig 36,00 EUR großformatig 46,00 EUR

Auflage überregional

kleinformatig 46,00 EUR großformatig 61,00 EUR

Postkarten/ Kalender

Auflage bis 3.000 Stück 128,00 EUR Auflage bis 5.000 Stück 153,00 EUR Auflage bis 10.000 Stück 179,00 EUR

Internet

Nutzung je Bild

Nichtkommerzielle Nutzung 36,00 EUR Zuschläge bei kommerzieller Nutzung auf Nachfrage

Diaserien, Tonbildschau, Multivision

Nutzung je Bild

nichtkommerzielle einmalige Nutzung 36,00 EUR nichtkommerzielle mehrmalige nationale Nutzung 51,00 EUR nichtkommerzielle multinationale Nutzung 92,00 EUR Zuschläge bei kommerzieller Nutzung auf Nachfrage

CD-ROM, DVD und Videofilm

Auflage bis 3.000 Stück 56,00 EUR Auflage bis 5.000 Stück 67,00 EUR Auflage bis 10.000 Stück 78,00 EUR

Fernsehen (einmalige Einblendung)

Regionalsender 46,00 EUR Überregionaler Sender 56,00 EUR

Entgelte für weitere Nutzungsarten können auf Antrag vereinbart werden.

- (9) Von der Erhebung des Entgelts kann in folgenden Fällen ganz oder teilweise abgesehen werden:
 - bei Reproduktionen von geringem Umfang,
 - bei Reproduktionen in wissenschaftlichen Publikationen bis zu einer Auflage von 1000 Exemplaren,
 - bei Reproduktionen in Diplom- und Magisterarbeiten sowie Dissertationen,
 - soweit die Reproduktion einer angemessenen Werbung für das Potsdam Museum dient
 - wenn im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen oder mit anderen der Öffentlichkeit dienenden Institutionen hinsichtlich der gewährten Kostenfreiheit Gegenseitigkeit besteht.
 - für aktuelle Berichterstattungen der Presse oder Berichterstattungen, bei denen insbesondere aus zeitgeschichtlichem Anlass ein öffentliches Interesse besteht

§ 6 Entgelt für die Benutzung von Museumsgut, Auskünfte, Recherchen und Bereitstellung von Daten und Fotografien

(1) Für die Benutzung von Museumsgut zu geschäftlichen/gewerblichen Zwecken wird ein Entgelt erhoben.

pro angefangenen Tag 26,00 EUR

(2) Das Entgelt für Recherchen, d. h. für schriftliche und mündliche Auskünfte oder Beratungen, die Museumsbestände, Archivalien, Dokumentationen oder wissenschaftliche Literatur betreffen, wird nach Arbeitsstunden berechnet.

pro angefangene halbe Arbeitsstunde beträgt 18,00 EUR

- (3) Die Einsichtnahme in Museumsbestände im Auftrag von wissenschaftlichen Institutionen ist entgeltfrei.
- (4) Die Herstellung fotografischer Arbeiten erfolgt entgeltpflichtig im Haus oder durch Auftragsfotografen/innen des Potsdam Museums. Es gelten dann die Preise der Auftragsfotografen/innen. Hinzu kommt ein Entgelt für Recherchen, d. h. für schriftliche und mündliche Auskünfte oder Beratungen, die Museumsbestände Archivalien. Dokumentationen oder wissenschaftliche Literatur betreffen in Höhe von:

pro angefangene halbe Arbeitsstunde 18,00 EUR

- (5) Für die Herstellung von Kopien und Ausdrucken gilt die aktuelle Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam.
 - Im Rahmen der Amtshilfe können Kopien unentgeltlich hergestellt werden.
- (6) Scans und digitale Bildbearbeitung Das Entgelt für die Anfertigung von Scans sowie evtl. notwendiger Bildbearbeitung wird nach Arbeitsstunden berechnet.
 - pro angefangene halbe Arbeitsstunde beträgt 18,00 EUR
- (7) Davon abweichende Regelungen können im Einzelfall durch die Direktion entschieden werden.

§ 7 Geldwerte Drucksachen

Die Preise für vom Museum herausgegebene Drucksachen (Bücher, Hefte, Führer, Poster, Postkarten, Pläne u. ä.) orientieren sich an der Höhe der Aufwendungen.

§ 8 Leihverkehr von Museumsgut

- (1) Der museale Leihverkehr, vor allem für Ausstellungen, wird durch Leihverträge geregelt. Die Ausleihe ist entgeltfrei, Bearbeitungsaufwand kann pro Objekt in Rechnung gestellt werden. Transportkosten, Kosten für Transport- und Ausstellungsversicherungen, ggf. Restaurierungskosten sowie sonstige Kosten sind durch den Leihnehmer zu tragen.
- (2) Es besteht kein Anspruch auf die Entleihung von Museumsgut. Leihanfragen sind mindestens vier Monate im Voraus schriftlich an die Direktion zu richten.
- (3) Über eine Ausleihe von Museumsgegenständen an kommerzielle Einrichtungen und Privatpersonen entscheidet die Direktion. Hierbei werden Entgelte im Einzelfall nach Wert und Dauer der Leihgaben von der Direktion festgelegt.

§ 9 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung tritt am.... in Kraft. Am gleichen Tag tritt die Entgeltordnung des Potsdam Museums vom 10.12.2001, geändert am 14.04.2004 außer Kraft.

Alte Entgeltordnung	Neue Entgeltordnung	Bemerkungen
Die Entgeltordnung für das Potsdam-Museum der Landeshauptstadt Potsdam vom 10.12.2001 (Amtsblatt Nr. 14/2001 S. 25), geändert durch die Zweite Änderung der Entgeltordnung für das Potsdam-Museum der Landeshauptstadt Potsdam vom 14.04.2004:	Entgeltordnung für das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte der Landeshauptstadt Potsdam vom	
	Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung der Landeshauptstadt Potsdam (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBI./14, Nr. 32) nachfolgende Entgeltordnung für das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte beschlossen:	
	Entgeltpflicht Die Leistung des Potsdam Museums- Forum für Kunst und Geschichte sind entgeltpflichtig. Zur Zahlung des Entgelts ist derjenige verpflichtet, der die Leistungen in Anspruch nimmt oder einen Antrag auf Benutzung bzw. Leistungserbringung stellt. Die Entgelte für den Eintritt (Ausstellungen und Führungen) werden sofort fällig. Die restlichen Leistungen des Potsdam Museums sind mit der Antragstellung fällig, sofern nicht ein anderer Fälligkeitszeitraum schriftlich vereinbart wurde.	
§ 1 Eintrittspreise für Ausstellungen, Veranstaltungen und Führungen	§ 2 Eintrittspreise für Ausstellungen und Führungen	
(1) Für Ausstellungen des Potsdam-Museum und seiner Bereiche Naturkunde/ Umwelt und Geschichte/ Kunst sowie für Ausstellungen im Alten Rathaus – Potsdam Forum und im Kulturhaus Babelsberg werden folgende Eintrittspreise erhoben:	(1) Für die Ausstellungen des Potsdam Museums werden die folgenden Eintrittspreise erhoben:	Durch den Zusammen- schluss des Potsdam Museums und das Potsdam Forum ist die Erarbeitung einer neuen Entgeltordnung
Kinder (in Begleitung ihrer Eltern) bis 12 Jahre Frei Kinder (einzeln oder in Gruppen)	a) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre b) Einzelkarte	erforderlich. Der freie Eintritt für

Von 6 bis 12 Jahren je Kir	nd 1,00 €	(pro Person und Ausstellungsbesuch)	5,00 €	Kinder und Jugendliche
Jugendliche von 13 - 18 Jahre	2,00€	ermäßigt	3,00 €	wird bis 18 Jahre gewährt.
Einzelkarte (pro Person und Ausstellungsbesuch	1) 3,00€	c) Kombikarte (Besuch aller Ausstellungen)	7,50 €	
Partnerkarte(mit gleicher Anschrift)	5,00€	ermäßigt	5,00 €	Es werden keine
Coinante tiin Emusebaana		d) Crumpontonto (ob C Doronon)		Saisonkarten mehr für 3
Saisonkarte für Erwachsene	8,00€	d) Gruppenkarte (ab 6 Personen) Kombikarte	6,00€	Monate verkauft.
(3 Monate/pro Person) Saisonkarte für Partner	0,00 €	ermäßigt	6,00 € 4,00 €	
(3 Monate/ 2 Personen mit	14,00€	Einzelkarte	4,00 €	
Gleicher Anschrift)	14,00 €	ermäßigt	2,00 €	
Jahreskarte für Erwachsene	22,00€	e) Jahreskarte	35,00 €	Neu hinzugekommen:
Jahreskarte für Familien	40,00€	ermäßigt f) Verbundkarte *	25,00 € Sonderregelung	Kombikarte Verbundkarte
		1) Verbundkarte	Soliderregelding	Führungspauschale
		g) Führungspauschale	50,00€	Kuratorenführung
			33,33 €	Kinderworkshops
		h) Kuratorenführung	70,00€	·
		i) Kinderworkshops	3,00 €	Entfällt: Jahreskarte für Familien
		* Eintrittskarte, die zum Besuch mehrerer Po	otsdamer Museen berechtigt	
(2) Die Zeitkarten werden personengebunden au sie sind nicht übertragbar. Jahreskarten g Monate ab Ausstellungsdatum.		(2) Die Zeitkarten werden personenbezoge übertragbar. Jahreskarten gelten 12 Monate Für Verbundkarten gelten Sonderregelunge Partner ausgehandelt werden. Diese lie Ermäßigungen auf den Eintrittspreis wei entsprechenden Nachweises für Azubis, Sozialgeldempfänger, Empfänger von ALC gewährt.	ab Ausstellungsdatum. en, die mit dem betroffenen egen an der Kasse aus. rden gegen Vorlage eines Studenten, Arbeitssuchende,	Ergänzungen neu hinzugekommen
(3) Zu ausgewählten Anlässen oder festen Stuein Sondereintritt. Das Mindestentgelt für Erv darf 2,00 EUR nicht unterschreiten. Die Festleder/die Leiter/in des zuständigen Fachbereichs.	wachsene	(3) Die vorstehenden Regelungen gelten ni im Potsdam Museum. Hierfür werden die etwaiger Ermäßigungen von Fall zu Fall bekanntgegeben.	e Höhe des Entgeltes und	Ermessensspielraum Erweiterung

	-	
(4) Je nach Zielgruppe, nach Ort oder besonderem Charakter der Ausstellung (z.B. "Gedenkstätten-Ausstellung oder "Sonder-ausstellungen") gelten gesonderte Eintrittspreise für Einzelkarten, die von der Höhe nach Absatz (1) um bis zu 100% abweichen können. Bei höheren Entgelten zahlen Zeitkarteninhaber einen Besucherzuschlag von 1,00 EUR. Die nähere Festlegung trifft der/die Leiter/in des zuständigen Fachbereichs.		
(5) Werden Eintrittskarten im Kontingent ab sechs Karten erhoben, reduziert sich der Eintrittspreis der Einzelkarte um 20%. Dies gilt auch für Gruppen (ohne Führung). Führungen durch die Ausstellung finden ab sechs Personen statt. Bei Voranmeldung gilt der um 20% rabattierte Eintrittspreis, zuzüglich der generellen Pauschale für Führungen von 2,00 EUR je Person. Bei Kindern und Jugendlichen entfällt die Führungspauschale.	Eintrittspreis zzgl. den pauschalen Führungspreis für die gesamte	Änderungen Rabatt und Änderung bzgl. Höhe Kontingent
(6) Veranstaltungen und Vorträge in Verantwortung der genannten Bereiche und Häuser unterliegen den vergleichbaren Entgelten der Volkshochschule Potsdam. Für Ausstellungsbesuche im unmittelbaren zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang mit den Vorträgen und Veranstaltungen gilt ein Mindestentgelt von 2,00 EUR.	vergleichbare Angebote anderer Museen und Bildungseinrichtungen.	Änderungen Neu hinzugekommen

		§ 3 Vermietung			
Nutzungsentgelte fü Forum für Kunst und			Potsdam Museum –	Die Vermietung hier neu aufgenommen.	wurde mit
Raum	Fläche	Basis Nutzungsentgelt 1/2 Tag (max. 4 Std. inkl. Vor-u.	Basis Nutzungsentgelt 1 Tag (max. 8 Std. inkl. Vor-u.		
Saal	180 m²	Nachbereitungszeit) 250,00 €	Nachbereitungszeit) 500,00 €		
Veranstaltungsraum	90 m²	125,00 €	250,00 €		
Veranstaltungsraum 2	90 m²	125,00 €	250,00 €		
Zusatzkosten (bei Bei Nutzung Technik ei angefangener Stund Öffnungen außerha Sicherheitspersonal: angefangener Stund Die Vergabe der V	inschließ de lb der r 25,00 € de. eranstalti	egulären Öffnungszei (Mo bis Fr) / 30,00 € (ungsräume erfolgt au	tentgelt): uung: 25,00 € / pro ten und zusätzliches Sa, So, Feiertag) /pro f der Grundlage von lieser Entgeltordnung		

§ 2 Foto-, Film- und Videoerlaubnis für Besucher	§ 4 Foto-, Film- und Videoerlaubnis	
Es ist den Besuchern nur mit Zustimmung des/der Direktors/in gestattet, im Potsdam-Museum fotografische und audiovisuelle Aufnahmen für persönliche Zwecke zu machen. Eine Veröffentlichung oder anderweitige Nutzung der Aufnahmen sind nicht gestattet.	Es ist den Besuchern nur mit Zustimmung des/der Direktors/in gestattet, im Potsdam-Museum fotografische und audiovisuelle Aufnahmen sowohl für kommerzielle, als auch für persönliche Zwecke anzufertigen. Eine Veröffentlichung oder anderweitige Nutzung der Aufnahmen sind nicht gestattet.	
Für die Erteilung einer Foto-, Film- und Videoerlaubnis gelten Sonderregelungen zum Schutz des Museumsgutes.	Für die Erteilung einer Foto-, Film- und Videoerlaubnis gelten Sonderregelungen zum Schutz des Museumsgutes.	
Ausstellungsbezogenes Fotografieren, ausstellungs-bezogene Film- und Videoaufnahmen für nicht kommerzielle Zwecke 5,00 €	Ausstellungsbezogenes Fotografieren, ausstellungsbezogene Film- und Videoaufnahmen für nicht kommerzielle Zwecke 3,00 €	
§ 3 Nutzungsrechte und Entgelte	§ 5 Nutzungsrechte und Entgelte	
(1) Auf Antrag kann die Genehmigung zur drucktechnischen oder sonstigen Reproduktion von Sammlungsgegenständen und zur Wiedergabe auf Bildund Tonträger im gesamten Medienbereich durch den/die Direktor/in erteilt werden	(1) Auf Antrag kann die Genehmigung zur drucktechnischen oder sonstigen Reproduktion von Sammlungsgegenständen und zur Wiedergabe auf Bild- und Tonträgern im gesamten Medienbereich durch die Direktion oder von ihr beauftragten Mitarbeitern erteilt werden. Eine Anfrage ist innerhalb von 3 Wochen zu beantworten. Die Dauer der inhaltlichen Bearbeitung des Auftrages kann variieren.	Ergänzungen
(2) Die Nutzung des Bildmaterials ist entgeltpflichtig und darf nur für den bei Bestellung angegebenen Zweck erfolgen. Der Besteller ist verpflichtet, dem/der Direktor/in die erforderlichen Angaben schriftlich mitzuteilen. Es werden nur die einfachen, inhaltlich und räumlich begrenzten Nutzungsrechte übertragen. Wird das festgesetzte Entgelt innerhalb der festgelegten bzw. gesetzten Zahlungsfrist nicht gezahlt, gelten die Nutzungsrechte als nicht übertragen.		unverändert

Auflage bis 5000 Stück

Synopse Entgeltordnung Potsdam Museum

Bücher/Bild	lbände/Enzyklopädien	Bücher/Bildbände/Enzyklopädien	unverändert
(8) Veröffen	tlichungsentgelte	(8) Veröffentlichungsentgelte	
	enehmigter Veröffentlichung behält sich das useum die Einleitung rechtlicher Schritte vor.	(7) Bei ungenehmigter Veröffentlichung behält sich das Potsdam Museum die Einleitung rechtlicher Schritte vor.	
sofern nicht Belegexemp eindeutig an Potsdam-Mu Quellennach an der Zug entstehen	öffentlichungen erhält das Potsdam-Museum, its anderes vereinbart wird, ein kostenloses blar. Als Bildquelle ist bei jeder Verwendung izugeben: useum, sowie der Name des Fotografen. Der nweis hat so zu erfolgen, dass keine Zweifel ordnung von Bild- und Herkunftsnachweis können. Bei unterlassener oder nicht Quellenangabe erhöht sich das Entgelt um	(6) Von Veröffentlichungen erhält das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte, sofern nichts anderes vereinbart wird, unaufgefordert ein kostenloses Belegexemplar. Als Bildquelle ist bei jeder Verwendung eindeutig anzugeben: Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte, sowie der Name des Fotografen. Der Quellennachweis hat so zu erfolgen, dass keine Zweifel an der Zuordnung von Bild- und Herkunftsnachweis entstehen können. Bei unterlassener oder nicht eindeutiger Quellenangabe erhöht sich das Entgelt um 100%. Im Falle honorarfreier Bildnutzungen ohne Bildquellennachweis wird eine Strafgebühr von 50,-€ pro Bild erlassen.	Ergänzungen
Genehmigur darf ohne reproduziert	veitere Verwertung bedarf der schriftlichen ng durch den/die Direktor/in. Das Bildmaterial vorherige schriftliche Genehmigung nicht , kopiert, dupliziert oder auf andere Weise den. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.	(5) Jede weitere Verwertung bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Direktion. Das Bildmaterial darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung nicht reproduziert, kopiert, dupliziert oder auf andere Weise genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.	unverändert
Genehmigur gilt auch	rte Abbildungen dürfen ohne besondere ng grundsätzlich nicht verändert werden; dies für die Wiedergabe auf veränderten rialen (incl. Digitale Medien).	(4) Gelieferte Abbildungen dürfen ohne besondere Genehmigung grundsätzlich nicht verändert werden; dies gilt auch für die Wiedergabe auf veränderten Trägermaterialien (inkl. digitale Medien).	unverändert
Bildrechte (Nutzungsred	das Museum nicht Inhaber der künstlerischen Copyright) an den Werken ist, kann es die chte nicht erteilen. Das Museum haftet nicht he Dritter, die sich aus der Veröffentlichung geben.	(3) Soweit das Museum nicht Inhaber der künstlerischen Bildrechte (Copyright) an den Werken ist, kann es die Nutzungsrechte nicht erteilen. Das Museum haftet nicht für Ansprüche Dritter, die sich aus der Veröffentlichung der Fotos ergeben. Das Museum übernimmt ebenfalls keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der zu den Bildern dargebotenen Informationen.	Ergänzungen

Auflage bis 5000 Stück

	31,00 EUR	Format bis 1/4	31,00 EUR	
Format bis 1/4 Format bis 1/2 S	36,00 EUR	Format bis ½ S	36,00 EUR	
Format bis 1/1 S	41,00 EUR	Format bis 1/1 S	41,00 EUR	
Format bis 1/1 S	51,00 EUR	Format bis 2/1 S	51,00 EUR	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		·	
Titel	72,00 EUR	Titel	72,00 EUR	
A (last a Lie 40 000 0)		A (lasa lia 40 000 0)	9.1	
Auflage bis 10.000 St		Auflage bis 10.000 St		
Format bis 1/4	41,00 EUR	Format bis 1/4	41,00 EUR	
Format bis ½ S	46,00 EUR	Format bis ½ S	46,00 EUR	
Format bis 1/1 S	51,00 EUR	Format bis 1/1 S	51,00 EUR	
Format bis 2/1 S	56,00 EUR	Format bis 2/1 S	56,00 EUR	
Titel	82,00 EUR	Titel	82,00 EUR	
Auflage darüber		Auflage darüber		
Format bis 1/4	46,00 EUR	Format bis 1/4	46,00 EUR	
Format bis ½ S	51,00 EUR	Format bis ½ S	51,00 EUR	
Format bis 1/1 S	56,00 EUR	Format bis 1/1 S	56,00 EUR	
Format bis 2/1 S	62,00 EUR	Format bis 2/1 S	62,00 EUR	
Titel	92,00 EUR	Titel	92,00 EUR	
1				
Foobsoite obsitten /u/i	an Davindika	Foob-oitoobrifton/w	vice Devicedike	
Fachzeitschriften/wi	ss. Periodika	Fachzeitschriften/ w	riss. Periodika	unverändert
				unverändert
Auflage bis 10.000 St	<u>ück</u>	Auflage bis 10.000 St	<u>ück</u>	unverändert
Auflage bis 10.000 St Format bis 1/4	<u>ück</u> 21,00 EUR	Auflage bis 10.000 St Format bis 1/4	<u>:ück</u> 21,00 EUR	unverändert
Auflage bis 10.000 St Format bis ¼ Format bis ½ S	<u>ück</u> 21,00 EUR 31,00 EUR	Auflage bis 10.000 St Format bis ¼ Format bis ½ S	<u>:ück</u> 21,00 EUR 31,00 EUR	unverändert
Auflage bis 10.000 St Format bis ¼ Format bis ½ S Format bis 1/1 S	<u>ück</u> 21,00 EUR 31,00 EUR 51,00 EUR	Auflage bis 10.000 St Format bis ¼ Format bis ½ S Format bis 1/1 S	<u>:ück</u> 21,00 EUR 31,00 EUR 51,00 EUR	unverändert
Auflage bis 10.000 St Format bis ½ Format bis ½ S Format bis 1/1 S Format bis 2/1 S	<u>ück</u> 21,00 EUR 31,00 EUR 51,00 EUR 77,00 EUR	Auflage bis 10.000 St Format bis ½ S Format bis 1/1 S Format bis 2/1 S	<u>ück</u> 21,00 EUR 31,00 EUR 51,00 EUR 77,00 EUR	unverändert
Auflage bis 10.000 St Format bis ¼ Format bis ½ S Format bis 1/1 S	<u>ück</u> 21,00 EUR 31,00 EUR 51,00 EUR	Auflage bis 10.000 St Format bis ¼ Format bis ½ S Format bis 1/1 S	<u>:ück</u> 21,00 EUR 31,00 EUR 51,00 EUR	unverändert
Auflage bis 10.000 St Format bis ¼ Format bis ½ S Format bis 1/1 S Format bis 2/1 S Titel	ück 21,00 EUR 31,00 EUR 51,00 EUR 77,00 EUR 102,00 EUR	Auflage bis 10.000 St Format bis ¼ Format bis ½ S Format bis 1/1 S Format bis 2/1 S Titel	21,00 EUR 31,00 EUR 51,00 EUR 77,00 EUR 102,00 EUR	unverändert
Auflage bis 10.000 St Format bis ½ Format bis ½ S Format bis 1/1 S Format bis 2/1 S	ück 21,00 EUR 31,00 EUR 51,00 EUR 77,00 EUR 102,00 EUR	Auflage bis 10.000 St Format bis ½ S Format bis 1/1 S Format bis 2/1 S	zück 21,00 EUR 31,00 EUR 51,00 EUR 77,00 EUR 102,00 EUR	unverändert
Auflage bis 10.000 St Format bis ¼ Format bis ½ S Format bis 1/1 S Format bis 2/1 S Titel Auflage bis 25.000 St Format bis ¼	ück 21,00 EUR 31,00 EUR 51,00 EUR 77,00 EUR 102,00 EUR ück 26,00 EUR	Auflage bis 10.000 St Format bis ½ S Format bis ½ S Format bis 1/1 S Format bis 2/1 S Titel Auflage bis 25.000 St Format bis ¼	zück 21,00 EUR 31,00 EUR 51,00 EUR 77,00 EUR 102,00 EUR	unverändert
Auflage bis 10.000 St Format bis ½ Format bis ½ S Format bis 1/1 S Format bis 2/1 S Titel Auflage bis 25.000 St Format bis ½ Format bis ½ S	ück 21,00 EUR 31,00 EUR 51,00 EUR 77,00 EUR 102,00 EUR ück 26,00 EUR 38,00 EUR	Auflage bis 10.000 St Format bis ½ S Format bis 1/1 S Format bis 2/1 S Titel Auflage bis 25.000 St Format bis ½ S	21,00 EUR 21,00 EUR 31,00 EUR 51,00 EUR 77,00 EUR 102,00 EUR	unverändert
Auflage bis 10.000 St Format bis ½ Format bis ½ S Format bis 1/1 S Format bis 2/1 S Titel Auflage bis 25.000 St Format bis ½ Format bis ½ Format bis 1/2 S Format bis 1/1 S	ück 21,00 EUR 31,00 EUR 51,00 EUR 77,00 EUR 102,00 EUR ück 26,00 EUR 38,00 EUR 61,00 EUR	Auflage bis 10.000 St Format bis ½ S Format bis 1/1 S Format bis 2/1 S Titel Auflage bis 25.000 St Format bis ½ S Format bis ½ S Format bis 1/1 S	21,00 EUR 31,00 EUR 51,00 EUR 77,00 EUR 102,00 EUR 26,00 EUR 38,00 EUR 61,00 EUR	unverändert
Auflage bis 10.000 St Format bis ½ Format bis ½ S Format bis 1/1 S Format bis 2/1 S Titel Auflage bis 25.000 St Format bis ½ Format bis ½ Format bis ½ Format bis 1/1 S Format bis 2/1 S	ück 21,00 EUR 31,00 EUR 51,00 EUR 77,00 EUR 102,00 EUR ück 26,00 EUR 38,00 EUR 61,00 EUR 107,00 EUR	Auflage bis 10.000 St Format bis ½ S Format bis ½ S Format bis 2/1 S Titel Auflage bis 25.000 St Format bis ½ S Format bis ½ S Format bis 1/1 S Format bis 2/1 S	21,00 EUR 31,00 EUR 51,00 EUR 77,00 EUR 102,00 EUR 26,00 EUR 38,00 EUR 61,00 EUR 107,00 EUR	unverändert
Auflage bis 10.000 St Format bis ½ Format bis ½ S Format bis 1/1 S Format bis 2/1 S Titel Auflage bis 25.000 St Format bis ½ Format bis ½ Format bis ½ Format bis 1/1 S	ück 21,00 EUR 31,00 EUR 51,00 EUR 77,00 EUR 102,00 EUR ück 26,00 EUR 38,00 EUR 61,00 EUR	Auflage bis 10.000 St Format bis ½ S Format bis 1/1 S Format bis 2/1 S Titel Auflage bis 25.000 St Format bis ½ S Format bis ½ S Format bis 1/1 S	21,00 EUR 31,00 EUR 51,00 EUR 77,00 EUR 102,00 EUR 26,00 EUR 38,00 EUR 61,00 EUR	unverändert
Auflage bis 10.000 St Format bis ½ S Format bis ½ S Format bis 2/1 S Titel Auflage bis 25.000 St Format bis ½ S Format bis ½ S Format bis ½ S Format bis 1/1 S Format bis 2/1 S	ück 21,00 EUR 31,00 EUR 51,00 EUR 77,00 EUR 102,00 EUR ück 26,00 EUR 38,00 EUR 61,00 EUR 107,00 EUR 123,00 EUR	Auflage bis 10.000 St Format bis ½ S Format bis ½ S Format bis 2/1 S Titel Auflage bis 25.000 St Format bis ½ S Format bis ½ S Format bis 1/1 S Format bis 2/1 S	21,00 EUR 31,00 EUR 51,00 EUR 77,00 EUR 102,00 EUR 26,00 EUR 38,00 EUR 61,00 EUR 107,00 EUR	unverändert
Auflage bis 10.000 St Format bis ½ Format bis ½ S Format bis 1/1 S Format bis 2/1 S Titel Auflage bis 25.000 St Format bis ½ Format bis ½ Format bis ½ Format bis 1/1 S Format bis 2/1 S Titel	ück 21,00 EUR 31,00 EUR 51,00 EUR 77,00 EUR 102,00 EUR ück 26,00 EUR 38,00 EUR 61,00 EUR 107,00 EUR 123,00 EUR	Auflage bis 10.000 St Format bis ½ S Format bis ½ S Format bis 2/1 S Titel Auflage bis 25.000 St Format bis ½ S Format bis ½ S Format bis 1/1 S Format bis 2/1 S Titel	21,00 EUR 31,00 EUR 51,00 EUR 77,00 EUR 102,00 EUR 26,00 EUR 38,00 EUR 61,00 EUR 107,00 EUR	unverändert

Format bis 1/1 S 82,00 EUR	Format bis 1/1 S	82,00 EUR		
Format bis 2/1 S 138,00 EUR	Format bis 2/1 S	138,00 EUR		
Titel 164,00 EUR	Titel	164,00 EUR		
164,00 EUR	ritei	164,00 EUR		
Tages- und Wochenzeitungen	Tages- und Wocher	nzeitungen		unverändert
Auflage bis 50.000 Stück	Auflage bis 50.000 S	tück		
kleinformatig 26,00 EUR	kleinformatig	26,00 EUR		
großformatig 41,00 EUR	großformatig	41,00 EUR		
Auflage bis 100.000 Stück	Auflage bis 100.000	<u>Stück</u>		
kleinformatig 36,00 EUR	kleinformatig	36,00 EUR		
großformatig 46,00 EUR	großformatig	46,00 EUR		
Auflage überregional	Auflage überregional			
kleinformatig 46,00 EUR	kleinformatig	46,00 EUR		
großformatig 61,00 EUR	großformatig	61,00 EUR		
3 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	3	- /		
Postkarten (DIN A 6) Nutzung bis 3 Jahre	Postkarten/ Kalendo	er		Keine Einschränkung
Auflage bis 3.000 Stück 128,00 EUR	Auflage bis 3.000 Sto	ick 128,00 EUR		der Nutzungsdauer mehr
Auflage bis 5.000 Stück 128,00 EUR Auflage bis 5.000 Stück 153,00 EUR	Auflage bis 5.000 Stu			Intern
Auflage bis 3.000 Stück 133,00 EUR Auflage bis 10.000 Stück 179,00 EUR	Auflage bis 3.000 St			
Adiage bis 10.000 Stuck 179,00 LOK	Auliage bis 10.000 o	173,00 LON		
	Internet			No Intornat
	Nutrupa in Dild			Neu: Internet
	Nutzung je Bild	11471100	36,00 EUR	
	Nichtkommerzielle N		,	
	Zuschläge bei komm	erzieller Mulzurig	auf Nachfrage	
Diaserien, Tonbildschau, Multivision	Diaserien, Tonbilds	chau Multivision		unverändert
Diagonom, Tombilasonau, Mainvision	Diascricii, i Olibilus	onau, munivision		unveranuen
Nutzung je Bild	Nutzung je Bild			
	EUR nichtkommerzielle ei		36,00 EUR	
nichtkommerzielle mehrmalige nationale		ehrmalige nationale Nutzung	51,00 EUR	
Nutzung 51,0	0 EUR nichtkommerzielle m	ultinationale Nutzung	92,00 EUR	

nichtkommerzielle multinationale Nutzung 92,00 EUR Zuschläge bei kommerzieller Nutzung auf Nachfrage	Zuschläge bei kommerzieller Nutzung auf Nachfrage	
CD-Rom, DVD und Videofilm	CD-ROM, DVD und Videofilm	unverändert
Auflage bis 3.000 St. 56,00 EUR Auflage bis 5.000 St. 67,00 EUR Auflage bis 10.000 St. 78,00 EUR	Auflage bis 3.000 Stück 56,00 EUR Auflage bis 5.000 Stück 67,00 EUR Auflage bis 10.000 Stück 78,00 EUR	
Fernsehen (einmalige Einblendung)	Fernsehen (einmalige Einblendung)	unverändert
Regionalsender 46,00 EUR überregionaler Sender 56,00 EUR	Regionalsender 46,00 EUR Überregionaler Sender 56,00 EUR	
Entgelte für weitere Nutzungsarten können auf Antrag vereinbart werden.	Entgelte für weitere Nutzungsarten können auf Antrag vereinbart werden.	
	(9) Von der Erhebung des Entgelts kann in folgenden Fällen ganz oder teilweise abgesehen werden:	Neu: Absatz 9
	 bei Reproduktionen von geringem Umfang, bei Reproduktionen in wissenschaftlichen Publikationen bis zu einer Auflage von 1000 Exemplaren, bei Reproduktionen in Diplom- und Magisterarbeiten sowie Dissertationen, soweit die Reproduktion einer angemessenen Werbung für das Potsdam Museum dient wenn im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen öffentlichrechtlichen Einrichtungen oder mit anderen der Öffentlichkeit dienenden Institutionen hinsichtlich der gewährten Kostenfreiheit Gegenseitigkeit besteht. für aktuelle Berichterstattungen der Presse oder Berichterstattungen, bei denen insbesondere aus zeitgeschichtlichem Anlass ein öffentliches Interesse besteht 	
§ 4 Entgelte für die Benutzung von Museumsgut,	§ 6 Entgelte für die Benutzung von Museumsgut, Auskünfte,	

Auskünfte, Recherchen und Bereitstellung von Daten und Fotografien	Recherchen und Bereitstellung von Daten und Fotografien	
(1) Die Benutzung von Museumsgut über den Rahmen des § 3 hinaus ist entgeltpflichtig, soweit es sich nicht um Leihverkehr nach § 6 handelt. Über die Benutzung von Museumsgut entscheidet grundsätzlich der/die Direktor/in	(1) Für die Benutzung von Museumsgut zu geschäftlichen/gewerblichen Zwecken wird ein Entgelt erhoben.	
auf Antrag.	pro angefangenen Tag 26,00 EUR	
(2) Die Benutzung von Museumsgut zu wissenschaftlichen Zwecken ist entgeltfrei. (jetzt Abs. 3 mit Änderung)	(2) Das Entgelt für Recherchen, d. h. für schriftliche und mündliche Auskünfte oder Beratungen, die Museumsbestände, Archivalien, Dokumentationen oder wissenschaftliche Literatur betreffen, wird nach Arbeitsstunden berechnet.	
(3) Für die Benutzung von Museumsgut zu geschäftlichen/gewerblichen Zwecken wird ein Entgelt erhoben.	pro angefangene halbe Arbeitsstunde beträgt 18,00 EUR	
pro angefangenen Tag 26,00 EUR (4) Das Entgelt für Recherchen, d. h. für schriftliche und mündliche Auskünfte oder Beratungen, die Museumsbestände, Archivalien, Dokumentationen oder wissenschaftliche Literatur betreffen, soweit sie nicht wissenschaftlichen Zwecken dienen, wird nach Arbeitsstunden berechnet. pro angefangene halbe Arbeitsstunde beträgt 18,00 EUR	 (3) Die Einsichtnahme in Museumsbestände im Auftrag von wissenschaftlichen Institutionen ist entgeltfrei. (4) Die Herstellung fotografischer Arbeiten erfolgt entgeltpflichtig im Haus oder durch Auftragsfotografen/innen des Potsdam Museums. Es gelten dann die Preise der Auftragsfotografen/innen. Hinzu kommt ein Entgelt für Recherchen, d. h. für schriftliche und mündliche Auskünfte oder Beratungen, die Museumsbestände Archivalien, Dokumentationen oder wissenschaftliche Literatur betreffen in Höhe von: 	
(5) Die Herstellung fotografischer Arbeiten erfolgt durch Auftragsfotografen/innen des Potsdam-Museums. Es gelten die Preise der Auftragsfotografen/innen. Hinzu kommt ein Entgelt für Recherchen, d. h. für schriftliche und mündliche Auskünfte oder Beratungen, die Museumsbestände, Archivalien, Dokumentationen oder wissenschaftliche Literatur betreffen, soweit sie nicht wissenschaftlichen Zwecken dienen in Höhe von:	pro angefangene halbe Arbeitsstunde 18,00 EUR (5) Für die Herstellung von Kopien und Ausdrucken gilt die aktuelle Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam. Im Rahmen der Amtshilfe können Kopien unentgeltlich hergestellt werden.	

pro angefangene halbe Arbeitsstunde (6) Kopien Format DIN A4 Format DIN A3 0,25 EUR 0,50 EUR Im Rahmen der Amtshilfe können Kopien unentgeltlich	 (6) Scans und digitale Bildbearbeitung Das Entgelt für die Anfertigung von Scans sowie evtl. notwendiger Bildbearbeitung wird nach Arbeitsstunden berechnet. pro angefangene halbe Arbeitsstunde beträgt 18,00 EUR (7) Davon abweichende Regelungen können im Einzelfall durch die 	
hergestellt werden.	Direktion entschieden werden.	Neu: Absatz 6 und 7
§ 5 Geldwerte Drucksachen	§ 7 Geldwerte Drucksachen	
Die Preise für vom Museum herausgegebene Drucksachen (Bücher, Hefte, Führer, Poster, Postkarten, Pläne u. a.) orientieren sich an der Höhe der Aufwendungen.		unverändert
§ 6 Leihverkehr von Museumsgut	§ 8 Leihverkehr von Museumsgut	
(1) Museumsgut wird Privatpersonen grundsätzlich nicht überlassen. Über Ausnahmen entscheidet der/die Direktor/in.(2) Beim Entleihen von Museumsgut außerhalb des	Leihverträge geregelt. Die Ausleihe ist entgeltfrei, Bearbeitungsaufwand kann pro Objekt in Rechnung gestellt werden. Transportkosten, Kosten für Transport- und Ausstellungsversicherungen, ggf. Restaurierungskosten sowie sonstige Kosten sind durch den	Die Inhalte in Absatz drei werden nun in Absatz eins dargestellt. Absatz eins der alten
Museums hat der Benutzer die Kosten für den Transport und die Versicherung zu tragen.	Leihnehmer zu tragen. (2) Es besteht kein Anspruch auf die Entleihung von Museumsgut.	Fassung ist nicht mehr Bestandteil.

(3) Der museale Leihverkehr, vor allem für Ausstellungen, wird durch Leihverträge geregelt. Die Ausleihe ist entgeltfrei. Transportkosten, Kosten für Transport- und Ausstellungsversicherungen sowie sonstige Kosten hat der Leihnehmer zu tragen.	Leihanfragen sind mindestens vier Monate im Voraus schriftlich an die Direktion zu richten.	
(4) Über eine Ausleihe von Museumsgegenständen an kommerzielle Einrichtungen entscheidet der/die Direktor/in. Hierbei werden Entgelte im Einzelfall nach Wert und Dauer der Leihgabe von dem/der Direktor/in festgelegt	(3) Über eine Ausleihe von Museumsgegenständen an kommerzielle Einrichtungen und Privatpersonen entscheidet die Direktion. Hierbei werden Entgelte im Einzelfall nach Wert und Dauer der Leihgaben von der Direktion festgelegt.	
§ 7 Präparationen, Restaurierung		
Präparationsarbeiten und Restaurierungsleistungen sind ausschließlich auf der Grundlage der vom Potsdam-Museum übernommenen kommunalen- und landesbezogenen Sonderaufgaben für Museen, Institutionen und Vereine möglich. Art und Umfang der Vergütung richtet sich kostendeckend nach dem jeweiligen Aufwand.	<u>entfällt</u>	
§ 8 Allgemeines		
(1) Für alle entrichteten Entgelte werden Quittungsbelege ausgehändigt.	<u>entfällt</u>	
(2) Entstehende Portokosten sind vom Benutzer bzw. Verursacher zu erstatten.		
§ 9 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft Treten	§ 9 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten	
Die Entgeltordnung tritt am 1.1.2002 in Kraft.	Die Entgeltordnung tritt amin Kraft. Am gleichen Tag tritt die	

Am gleichen Tage tritt die Entgeltordnung des Potsdam-	Entgeltordnung des Potsdam Museums vom 10.12.2001 (Amtsblatt	
Museums vom 3.2.1997 (veröffentlicht im Amtsblatt der	Potsdam Nr. 14/2001) geändert durch die zweite Änderung der	
Stadt Potsdam Nr. 2 vom 20.2.1997, S. 3) außer Kraft.	Entgeltordnung für das Potsdam Museums am 14.04.2004, (Amtsblatt	
,	Potsdam Nr. 10/2004) außer Kraft.	

Vergleich der Eintrittspreise

1. Potsdam Museum

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre frei

Dauerausstellung 5 € / 3 €

Sonderausstellung von 2,50 € bis 5 €

Jahreskarte $35 \in /25 \in$ Kombikarte $7,50 \in /5 \in$

2. Naturkundemuseum

Kinder $6 - 12 \text{ J. } 1 \in$ Kinder $13 - 18 \text{ J. } 2 \in$

Erwachsene 4 €

3. Filmmuseum

Kinder bis 9 J. frei

Dauerausstellung $5 \in / 4 \in$ Sonderausstellung $4 \in / 3 \in$ Kombikarte $7 \in / 5 \in$

4. Museum Fluxus+

Tageskarte 7,50 €

5. HBPG

Sonderausstellung 4,50 € bis 6 €

6. Deutsches Historisches Museum

Ausstellung 8 € / 4 €

7. Technisches Museum Berlin

Dauerausstellung 8 €

8. Gemäldegalerie Berlin

Sonderausstellung 10 €

Kalkulation der Eintrittspreise / museumspädagogische Workshops

Kostenkalkulation gemäß BAB 2015

Kalkulation der Eintrittspreise	Gesamt- kosten (€)	Besucher	Kosten pro Besucher (€)	Entgelt pro Besucher (€)	Kosten- deckungsgrad (%)	Zuschuss je Besucher (€)
Dauerausstellung	358.976,40					
Sonderausstellung	957.582,41	32.000	41,14	5,00	12,15	36,14
Eintrittspreise für Ausstellungen						
Einzelkarte pro Person und Ausstellungsbesuch				5,00	12,15	36,14
ermäßigt				3,00	7,29	38,14
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre frei				0	0	41,14
Kombikarte (Sonder- und Dauerausstellung)				7,50	18,23	33,64
ermäßigt				5,00	12,15	36,14
Gruppenkarte (ab 6 Personen)						
Einzelkarte pro Person und				4,00	9,72	37,14
Ausstellungsbesuch ermäßigt				2,00	4,86	39,14
Kombikarte (Sonder- und Dauerausstellung) ermäßigt				6,00 4,00	14,58 9,72	35,14 37,14
Jahreskarte ermäßigt				35,00 25,00		
Verbundkarte					Sonderregelung	

museumspädagogische Workshops für Kinder	Gesamtkosten (€)	Besucher	Kosten pro Besucher (€)	Entgelt pro Besucher(€)	Kosten- deckungsgrad (%)	Zuschuss je Besucher (€)
	78.476,54	982	80,78	3,00	3,71	77,78

Kalkulation der Saalmiete

Kostenkalkulation gemäß BAB 2015

Kosten Gebäude Altes Rathaus :	435.026,32				
bereinigte Kosten Gebäude Altes Rathaus >>> Basis für Weiterberechnung Saalmiete					
abzüglich anteilige Kosten für Betrieb Klimageräte (Basis Betriebskostenabrechnung 2014)	52.662,25				
Gesamt:	382.364,07				
Berechnung Saalmiete					
Gesamtfläche (m²) (Haupt- und Nebenflächen)	3.328,1				
Saalfläche (m²)	180				
Anteil sanitäre Anlagen (m²)	30				
% Anteil an Gesamtfläche	6				
Nutzungsgrad in % (derzeitige Vermietung 8,4 h pro Woche bezogen auf 168 Wochenstunden mögliche Vermietung)	5				
anteilige Miete p.a.	24.126,82				
anteilige Miete pro Tag (365 Tage)	66,10				
anteilige Miete pro Stunde (24 h)	2,75				

Nutzung 8 Stunden	488,67
Nutzung 4 Stunden	244,34
Stundensatz Technik / techn. Betreuung KIS	25,00
Verlängerung der Öffnungszeiten Montag bis Freitag pro Stunde (zusätzliche Aufsichten)	25,00
Samstag, Sonntag, Feiertag (zusätzliche Aufsichten)	30,00

Bei Nutzung des halben Saales erfolgt eine Halbierung des Nutzungsentgeltes!

Informativ:

Vermietung Wissenschaftsetage 110 m² Raum ganzer Tag 800 € zusätzliches Personal von 15 € bis 30 € pro Stunde

Miete pro Stunde bei Einbeziehung Nutzungsgrad

Miete pro Stunde gesamt

pauschale Bearbeitungsgebühr von 241 festgelegt (Basis Entgeltgruppe E9 /Stundenlohn 20 %)

55,08

6,00

61,08

Part	20101810 2520101820 2	2520101830 Gaean
Column	seumsshop Vermietg.Räum V	Vermietung Cafe
# March 19		100
Column		100 100 100
Column	2.00	100
Column	3,00	100 100 100
Second column	10,60	100
Column C		703.267
Column C	1.520,00	0 37.266 22.625
Part		131.556
Second	160,85	134 1.487 15 2.905
Column C		268.499 1.421
Column C	920,00	111.767
Column C		
The control of the co		22.717
Column C	88,46	83.107
Column C	13,99 190,96	10 46
Column C	13,99 190,96 11.228,21 379,85 602,14	11.980 4 221.873
Column C		275
Column		1.393
Column C		1.875 1.480
Property		105
Column C		242 2.748
Column C		391 496
Column C		1.005
Column C		57
		1.490
Part		42.695
Part	11.710,51 3.393,95	67,30 2.002.983
1.00	46 112 79	9 23.056,37
Column C	40.112,70	20.000,07
Column C		
Section Supplies Supp		
Part	29.869,40	
Market Ma	29.869,40 46.112,79 1,149,21 214.82	79 23.056,37 12 107,41 59.090
Companies Comp	694,25 79,79	39,90 35.757
According for the foreign convergence of the for	43.423,37 49.801,35	23.270,98 2.097.831
Accordance for below for New Annual Conference or Conferen		24.000
44100. An internal control of the Co		4.000 32.000
Anticlear for transfer of several register for transfer for transfer of several register for transfer for		10.000
Contribution with the contribution of the co		3.949
Complete former and the control of	-2.125,00	
## Section Company Com	13.426,00	0 12.192,83 27.350
Indignate Text composition Continue	004,/3	0,
44230 Entire place de l'Antire d'un vierne unifrique / Lei le particularie de l'Antire d'un vierne unifrique / Lei le particularie de l'Antire d'un vierne unifrique / Lei le particularie d'un vierne de l'Antire d'un vierne d	12.572,15	15.706
441967 495.00 12655.06 495.00 4	1.230,83 9.132,71	9.132
Unique (E1) Display Di		40.846
Q24100000 Q2410 Q340 Q400 Q	23.820,42 11.301,00	14.742,83 168.891
Control Cont	0,24	24 0,11
O241097800 Gebaulus Seeburger Chaussee 2 Grols Glienicke Nutzurg von Rahmen O.46 1.85 -2.31 Nutzurg von Rahmen O.46 1.85 Nutzurg von Rahmen O.46 0.40 0.40 Nutzurg von Rahmen O.46		
Nitzung von Räumen 0.46 1.85 2.31 0.241027000 [Ausstellungen/Gedenkstäflise Geschichte		###
Q241027000 Ausstellurgen/Gedenkstatien Geschichte -25.00,94 -15.015,78 -250,96 -1.05.015,78 -250,96		
Sum Unit Eriose 4.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.0	750,29	
Ergebnis 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,	750,29 0,24 24.570,71 11.301,24	0,11 4 14.742,94 168.891
Gesamtkosten 957.582,41 358.976,40 78.476,54		1 -8.528,04 ########
Eriose 51,639,11 21,305,46 5,250,46		
		##
Kostendeckungsgrad 6,30 Ausstellungsbereich		8,05